

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (130) Bekanntmachung der Stadt Düren zur Benennung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 13/399 "Frohnhofsquartier" im Stadtteil Arnoldsweiler

(130)

Bekanntmachung der Stadt Düren

I.

Benennung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 13/399 "Frohnhofsquartier" im Stadtteil Arnoldsweiler

Der Rat der Stadt Düren hat in der Sitzung vom 27.09.2023 die Benennung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 13/399 "Frohnhofsquartier" im Stadtteil Arnoldsweiler beschlossen.

Der Beschluss lautet:

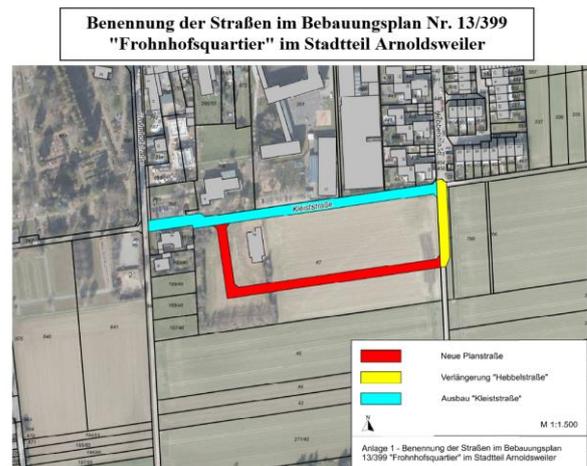
1. Die im Bebauungsplan Nr. 13/399 "Frohnhofsquartier" im Stadtteil Arnoldsweiler neu entstehende öffentliche Straße, die als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage im beigefügten Plan rot gekennzeichnet ist, wird

„Im Frohnhofsfeld“

benannt.

2. Die in der Anlage 1 gelb gekennzeichnete Straße wird als Verlängerung der Hebbelstraße ebenfalls „Hebbelstraße“ (Straßenschlüssel: 1302) benannt.

Der Geltungsbereich der Straßennamen ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Der Beschluss des Rates der Stadt Düren über die Benennung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 13/399 "Frohnhofsquartier" im Stadtteil Arnoldsweiler mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Zimmer 146, während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr,
zusätzlich donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

II:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Düren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und ist ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Düren, den 29.09.2023

Gez. Ullrich

Der Bürgermeister
(Frank Peter Ullrich)

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.